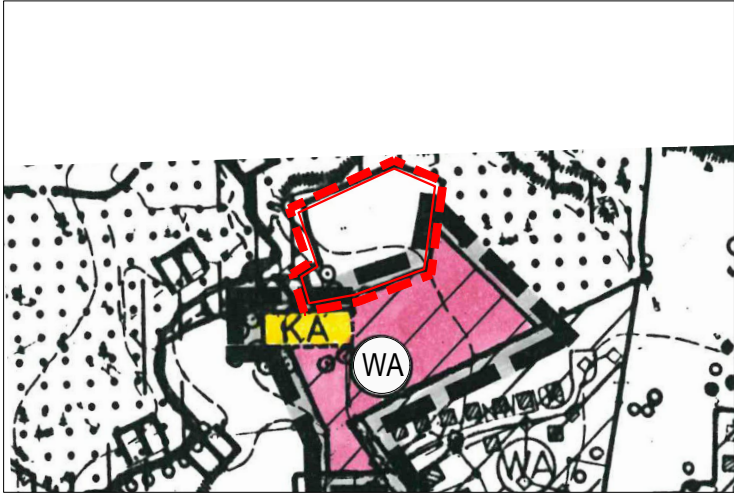
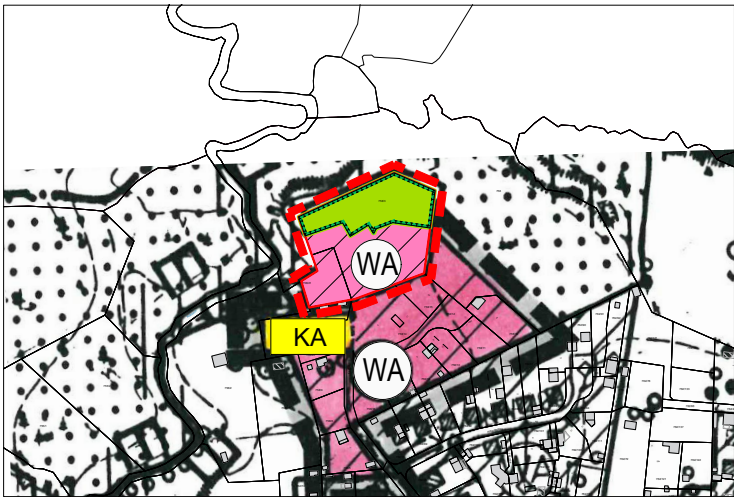


Bestand

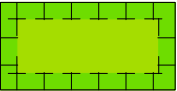


Planung

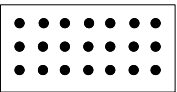


Zeichenerklärung

Planzeichenerklärung im Geltungsbereich der 49. Änderung (Bestand und Planung)

-  Geltungsbereich der 49. Änderung
-  Fläche für die Landwirtschaft
-  Allgemeines Wohngebiet
-  Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Planzeichenerklärung der an den Geltungsbereich angrenzenden Darstellungen:

-  Geltungsbereich der bereits rechtskräftigen 03. Änderung des FNPs aus dem Jahr 1999
-  Waldflächen
-  Flächen für Versorgungseinrichtungen, hier Kläranlage (Hinweis: keine Kläranlage mehr vorhanden, da nun Ringkanalisation besteht)

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom [Datum] gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am [Datum] ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans / der Flächennutzungsplanänderung des in der Fassung vom [Datum] hat in der Zeit vom [Datum] bis [Datum] stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans / der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom [Datum] hat in der Zeit vom [Datum] bis [Datum] stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom [Datum] wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom [Datum] bis [Datum] beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom [Datum] wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom [Datum] bis [Datum] im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (z.B. Lesegeräte) im Rathaus / in der Gemeindeverwaltung, Zimmer [Raumbezeichnung], Anschrift: [Adresse], während folgender Zeiten [Werktage, Stunden] bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- Die Gemeinde Riedering hat mit Beschluss des Gemeinderats vom [Datum] die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom [Datum] festgestellt.
- Gemeinde Riedering, den [Datum] Bürgermeister Christopf Vordermaier
Das Landratsamt hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom [Datum], AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Landratsamt Rosenheim, den [Datum] Unterzeichner/-in
- Ausgefertigt
Gemeinde Riedering, den [Datum] Bürgermeister Christopf Vordermaier
- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am [Datum] gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Riedering, den [Datum] Bürgermeister Christopf Vordermaier.....

Gemeinde Riedering
Landkreis Rosenheim

49. Änderung des
Flächennutzungsplans

im Bereich Niedermoosen

Entwurf

erstellt: 18.06.2024
geändert: 03.06.2025
04.08.2026

Bearbeiter/in:
Prof. em. Dr. U. Pröbstl-Haider
Dipl.-Ing. B. Reiser

Bad Kohlgrub, den 04.08.2026

Dr. Ulrike Pröbstl-Haider



Koordinatensystem ETRS89.UTM32-N
Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt
geeignet. Keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei
der Vermessung sind etwaige
Differenzen auszugleichen.

AGL
Arbeitsgruppe für Landnutzungsplanung GmbH
Institut für Ökologische Forschung

Gehmweg 1
82433 Bad Kohlgrub
fon 0049-(0)8845-75 72 630
office@agl-gmbh.com | www.agl-gmbh.com